

## Die Anzeige von Feuerwerken

### Zuständige Behörden nach Bundesländern

Je nach Bundesland gibt es hier unterschiedliche Zuständigkeiten, die folgende Liste gibt Auskunft hierzu. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Tagesaktualität.

Achtung: Unsere Angaben beziehen sich nur auf private Anzeigen für Inhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG. Für gewerbliche Pyrotechniker gibt es ggf. andere Ansprechpartner.

Bundesland	Zuständige Behörde
	Die Gemeinde-/Stadtverwaltung des Abbrennortes als Ortschaftsbehörde.
Baden-Württemberg	Gehört der Abbrennort zu keiner Gemeinde, muss die Anzeige an die jeweilige Kreispolizeibehörde gerichtet werden. Kreispolizeibehörde ist bei Großen Kreisstädten die Stadtverwaltung, ansonsten das Landratsamt.
Bayern	Gewerbeaufsichtsamt des Regierungsbezirkes, in dem der Abbrennort liegt.
Berlin	Die jeweiligen Bezirks- bzw. Ordnungsämter.
Brandenburg	Die jeweiligen Bezirks- bzw. Ordnungsämter. Im Bundesland Brandenburg gilt parallel dazu das Landesimmissionsschutzgesetz. Danach benötigen alle Personen, die ein Feuerwerk (egal welcher Kategorie) abbrennen wollen, eine Erlaubnis von der zuständigen Behörde.
Bremen	Gewerbeaufsichtsamt
Hamburg	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (V3-AS2 Arbeitnehmerschutz)
Hessen	Wirklich zuständig ist das Regierungspräsidium. ABER: Zuständig für die Empfangnahme der Anzeige ist die jeweilige Ordnungsbehörde der Stadt oder Gemeinde. Diese leitet eine Kopie der Anzeige an das jeweils zuständige Regierungspräsidium weiter. Alternativ online via <a href="http://eah.hessen.de/">eah.hessen.de/</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern M-V
Niedersachsen	Gewerbeaufsicht
Nordrhein-Westfalen	Zuständig ist die örtliche Ordnungsbehörde. Die Bezirksregierung wird dann als zuständige Fachbehörde vom Ordnungsamt um eine Stellungnahme zum geplanten Feuerwerk gebeten.
Rheinland-Pfalz	Zuständig für die Entgegennahme der Anzeigen im nicht gewerblichen Bereich sind die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte und die Kreisverwaltungen.

Bundesland	Zuständige Behörde
Saarland	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)
Sachsen	Hier gibt es unterschiedliche Angaben: <b>Landesdirektion Sachsen Abteilung 5 Arbeitsschutz</b> oder Ref. Sicherheit und Ordnung oder Ortspolizeibehörde (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung) für Böllerschützen oder Ordnungsamt, Abteilung Sicherheitsangelegenheiten
Sachsen-Anhalt	Gemeinden bzw. kreisfreien Städte, deren zuständige Polizeidirektion
Schleswig-Holstein	Ordnungsamt
Thüringen	Landesamt für Verbraucherschutz



*Feuerwerk macht Freunde.*

*[www.feuerwerk.club](http://www.feuerwerk.club)*